



Gemeinde Aitern

Jahresabschluss 2025

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 10.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.739.298,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.648.279,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	91.019,09
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	16,13
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-16,13
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	91.002,96
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.618.122,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.492.763,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	125.358,54
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.500,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	449.531,57
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	264.031,57
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	138.673,03
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.198,73
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.301,27
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-125.371,76
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.239,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	536.435,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-129.611,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	406.824,02

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.105.117,36
3.3	Finanzvermögen	1.349.475,86
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.454.593,22
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	702.321,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.807.234,88
3.11	Rückstellungen	57.249,26
3.12	Verbindlichkeiten	418.411,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.454.593,22

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	36
Finanzrechnung	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	44
Investitionen	46
Bilanz.....	51
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	51
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	55
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	69
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	69
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	69
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	70
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	70
Anhang	71
Organe der Gemeinde Aitern.....	71
Anlagen	72
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	72
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	73
Anlage 3: Schuldenübersicht	74
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	76
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	77
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	78
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	79

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2025 vor. Es handelt sich um den zehnten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im zehnten „doppischen“ Haushaltsjahr wiederum gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde ein minimales Defizit erwirtschaftet.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) gegenüber dem Plan. Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 27.04.2026

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2024** 499
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 181 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 178 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 491.708
 - Bedarfsmesszahl 915.715
 - Schlüsselzahl 424.007
 - Sockelgarantie 57.721
 - Familienleistungsausgleich 29.969
 - Kindergartenförderung 29.310
 - Kleinkindbetreuung 27.584
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 730.215
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.463,36

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 151.135 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 91.002,96 € ausgewiesen. Das ist eine Verbesserung von 242.137,96 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer, nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen (Straßenunterhaltung, Kanalsanierung) sowie Einsparungen bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Generalentwässerungsplan).

Des Weiteren wurden die Umlagen (aufgabenbezogene und allgemeine) an den GVV Schönau wesentlich günstiger abgerechnet als veranschlagt (Gemeinde Aitern: Minderaufwand von 93.738,75 €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Geplant war ein Überschuss (ohne kalk. Kosten und ohne Steuerungs- und Serviceleistungen) von 9.175 €. Im Abschluss 2025 wird erfreulicherweise ein Überschuss von 32.291,47 € ausgewiesen.

Im Sonderergebnis wird ein Defizit von 16,13 € ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 125.358,54 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 30.198,73 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 264.031,57 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht vollumfänglich finanziert werden.

Unter Einbeziehung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 4.239,82 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 406.824,02 € ausgewiesen werden. Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als gut zu bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 133.157,75 € auf 9.454.593,22 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 266.889,36 € zu. Es wird nun mit 8.105.117,36 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 184.328,52 €. Die Vorräte nahmen um 1.424,07 € ab.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der liquiden Mittel, auf 1.349.475,86 €. Davon entfallen 15.540,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 906.077,74 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 21.033,75 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 406.824,02 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 5.171.698,03 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 663.357,54 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 38.964,42 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis und das Defizit Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt/entnommen.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 142.312,33 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.807.234,88 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 418.411,05 €. Das sind 23.429,97 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 345.010,79 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 51.330,48 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 22.069,78 €.

Ausblick (Stand 28.04.2026)

Zum Haushaltsjahr 2026 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen derzeit auf Plan, haben jedoch in Aitern geringe Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell 54.000 € über dem Plan.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit Mehrerträgen von rund 8.000 € zu rechnen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 16.300 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der verzögerten Abrechnung durch FBG keine Aussage zum Forstergebnis 2026 getroffen werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2026 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 100.215 € veranschlagt.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	602.274,47	612.335	682.230,52	69.896-	0	0,00	69.896-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.155,16	495.235	523.268,12	28.033-	0	0,00	28.033-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	160.065,22	151.990	140.400,20	11.590	0	0,00	11.590	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	294.311,84	295.100	291.549,48	3.551	0	0,00	3.551	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	112.936,25	71.660	85.209,30	13.549-	0	0,00	13.549-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655,13	400	1.642,69	1.243-	0	0,00	1.243-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.126,52	13.970	14.998,66	1.029-	0	0,00	1.029-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	1.668.524,59	1.640.690	1.739.298,97	98.609-	0	0,00	98.609-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	185.015,95-	205.650-	210.965,36-	5.315	0	0,00	5.315	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	810,00-	0	630,00-	630	0	0,00	630	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.532,37-	301.595-	248.058,38-	53.537-	0	0,00	53.537-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Abschreibungen	204.957,72-	199.740-	184.328,57-	15.411-	0	0,00	15.411-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.976,28-	4.420-	2.972,18-	1.448-	0	0,00	1.448-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	899.125,51-	965.925-	858.065,89-	107.859-	0	0,00	107.859-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.430,38-	114.495-	143.259,50-	28.765	0	0,00	28.765	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.661.848,21-	1.791.825-	1.648.279,88-	143.545-	0	0,00	143.545-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	6.676,38	151.135-	91.019,09	242.154-	0	0,00	242.154-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,24-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	7,43-	0	16,13-	16	0	0,00	16	0,00
23	=	Sonderergebnis	7,67-	0	16,13-	16	0	0,00	16	0,00
24	=	Gesamtergebnis	6.668,71	151.135-	91.002,96	242.138-	0	0,00	242.138-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.676,38-	0	91.019,09-	91.019	0	0,00	91.019	0,00
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	151.135	0,00	151.135	0	0,00	151.135	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7,67	0	16,13	16-	0	0,00	16-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.700,00	2.700	2.880,00	180-	0	0,00	180-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.394,99	2.400	2.435,01	35-	0	0,00	35-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	285,00	700	1.841,72	1.142-	0	0,00	1.142-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.081,48	8.155	9.580,07	1.425-	0	0,00	1.425-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655,13	400	1.642,69	1.243-	0	0,00	1.243-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	379,57	350	540,61	191-	0	0,00	191-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.496,17	14.705	18.920,10	4.215-	0	0,00	4.215-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	17.524,71-	30.900-	18.587,77-	12.312-	0	0,00	12.312-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.240,07-	31.105-	40.447,64-	9.343	0	0,00	9.343	0,00
15	-	Abschreibungen	6.267,16-	5.195-	6.317,01-	1.122	0	0,00	1.122	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299,15-	300-	315,90-	16	0	0,00	16	0,00
17	-	Transferaufwendungen	17.650,88	38.475-	21.262,31-	17.213-	0	0,00	17.213-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.653,77-	52.200-	58.083,09-	5.883	0	0,00	5.883	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	127.333,98-	158.175-	145.013,72-	13.161-	0	0,00	13.161-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	96.837,81-	143.470-	126.093,62-	17.376-	0	0,00	17.376-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	52.545,22	56.750	60.826,50	4.077-	0	0,00	4.077-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.367,34-	15.765-	10.756,58-	5.008-	0	0,00	5.008-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	249,88-	220-	330,78-	111	0	0,00	111	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	38.928,00	40.765	49.739,14	8.974-	0	0,00	8.974-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	57.909,81-	102.705-	76.354,48-	26.351-	0	0,00	26.351-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendun- gen EUR	Ordentliches Ergebnis 2025 EUR	Ordentliches Ergebnis 2024 EUR	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner EUR	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	57.099,09	-57.099,09	-46.301,32	-92,79	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.727,41	-3.727,41	-6.243,90	-12,51	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	513,97	10.492,28	-9.978,31	-8.987,62	-18,01	-9.984,49	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	682,52	-682,52	-683,31	-1,37	-811,25	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	317,18	-317,18	-785,06	-1,57	-392,09	0,00
11210701	Arbeitsschutz/- medizin	0,00	279,24	-279,24	-211,16	-0,42	-279,24	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,13	316,02	-315,89	-5.304,73	-10,63	-315,89	0,00
11220701	Vollstreckung	540,48	0,00	540,48	379,53	0,76	540,48	0,00
11249201	Rathaus	7.912,25	8.010,04	-97,79	-2.321,00	-4,65	-2.001,64	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	265,34	-265,34	-243,05	-0,49	-312,10	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	143,36	-143,36	-254,26	-0,51	-170,40	0,00
11250300	Werkhof Aitern	2.884,02	25.031,18	-22.147,16	31.637,16	63,40	-23.432,65	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	1.614,00	25.718,89	-24.104,89	-19.679,80	-39,44	-28.960,99	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	938,53	1.004,17	-65,64	-865,90	-1,74	-310,45	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	4.516,72	11.927,00	-7.410,28	-36.973,39	-74,09	-9.923,77	0,00
THH1		18.920,10	145.013,72	-126.093,62	-96.837,81	-194,06	-76.354,48	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	9.093,96	8.000	3.277,88	4.722	0	0,00	4.722	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	134.548,26	91.230	112.259,42	21.029-	0	0,00	21.029-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	157.670,23	149.590	137.965,19	11.625	0	0,00	11.625	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	294.026,84	294.400	289.707,76	4.692	0	0,00	4.692	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.854,77	63.505	75.629,23	12.124-	0	0,00	12.124-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.617,95	13.620	14.254,05	634-	0	0,00	634-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	698.812,01	620.345	633.093,53	12.749-	0	0,00	12.749-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	167.491,24-	174.750-	192.377,59-	17.628	0	0,00	17.628	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	810,00-	0	630,00-	630	0	0,00	630	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.292,30-	270.490-	207.610,74-	62.879-	0	0,00	62.879-	0,00
15	-	Abschreibungen	198.690,51-	194.545-	178.011,54-	16.533-	0	0,00	16.533-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	302.714,88-	336.695-	264.820,83-	71.874-	0	0,00	71.874-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.752,61-	62.295-	85.221,41-	22.926	0	0,00	22.926	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	917.751,54-	1.038.775-	928.672,11-	110.103-	0	0,00	110.103-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	218.939,53-	418.430-	295.578,58-	122.851-	0	0,00	122.851-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	11.730,65	12.780	10.682,18	2.098	0	0,00	2.098	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	182.781,61-	194.245-	179.376,35-	14.869-	0	0,00	14.869-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	12.074,62-	11.985-	11.977,21-	8-	0	0,00	8-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	183.125,58-	193.450-	180.671,38-	12.779-	0	0,00	12.779-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	402.065,11-	611.880-	476.249,96-	135.630-	0	0,00	135.630-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentli- ches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	11.539,41	37.012,43	-25.473,02	-28.504,73	-51,05	-30.296,88	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	16.793,32	-16.793,32	-25.548,15	-33,65	-16.793,32	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	256,00	-256,00	-256,00	-0,51	-256,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	1.000,00	5.062,66	-4.062,66	-5.017,95	-8,14	-4.892,91	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	30,00	-30,00	-30,00	-0,06	-35,66	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.873,70	-1.873,70	-2.457,52	-3,75	-2.337,13	0,00
31400701	Anschlussunterbrin- gung von Flüchtlingen	0,00	380,74	-380,74	0,00	-0,76	-452,54	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	860,00	-860,00	-869,60	-1,72	-869,81	0,00
31800801	Seniorenarbeit	43,02	1.489,42	-1.446,40	-593,69	-2,90	-1.779,92	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	100.510,33	187.853,88	-87.343,55	-41.807,43	-175,04	-138.258,46	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbe- treuung	0,00	7.755,00	-7.755,00	-3.889,68	-15,54	-7.755,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	256,00	-256,00	-256,00	-0,51	-304,28	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	27.728,89	-27.728,89	-19.491,30	-55,57	-27.728,89	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	39.818,50	55.626,73	-15.808,23	-14.762,68	-31,68	-30.080,02	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	4.887,29	-4.887,29	-503,82	-9,79	-4.887,29	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	21.769,09	-21.769,09	-25.983,14	-43,63	-21.769,09	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	63,07	-63,07	-61,72	-0,13	-82,66	0,00
51110401	Liegenschaftsver- messung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	1.809,30	-1.809,30	-945,35	-3,63	-2.150,54	0,00
53100101	Stromversorgung	8.907,12	35,70	8.871,42	8.602,26	17,78	8.871,42	0,00
53300101	Wasserversorgung	141.912,35	148.219,50	-6.307,15	38.130,92	-12,64	-50.434,68	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	129.090,29	45.952,61	83.137,68	108.267,67	166,61	77.547,92	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	77.547,92	-77.547,92	-103.381,00	-155,41	-77.547,92	0,00
54100101	Gemeindestraßen	36.806,82	61.249,28	-24.442,46	-12.280,53	-48,98	-50.952,21	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	1.205,52	7.910,85	-6.705,33	-10.342,32	-13,44	-8.372,33	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	136,40	-136,40	0,00	-0,27	-162,13	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,92	-1.311,45	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	4.264,45	-4.264,45	-4.797,35	-8,55	-4.536,81	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	27.572,04	-27.572,04	-30.658,15	-55,25	-35.555,86	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	-12,00	0,00	0,00	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.286,13	-1.286,13	-865,57	-2,58	-1.528,70	0,00
55100201	Spielplätze	230,00	451,22	-221,22	-453,28	-0,44	-340,53	0,00
55100202	Freizeitanlagen	811,82	811,82	0,00	0,00	0,00	-155,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	831,22	-831,22	-1.657,07	-1,67	-1.010,63	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	13.476,97	-13.476,97	-17.717,48	-27,01	-13.476,97	0,00
55400201	Ausgleichsmaßnah- men	0,00	0,00	0,00	-777,07	0,00	0,00	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	92.787,82	60.496,35	32.291,47	24.754,90	64,71	16.277,51	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.001,15	741,06	260,09	-902,32	0,52	-3.366,90	0,00
57500201	Tourismus GVV	66.045,28	90.460,03	-24.414,75	-29.614,47	-48,93	-24.414,75	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	1.081,88	14.459,56	-13.377,68	-13.298,65	-26,81	-15.012,04	0,00
THH2		633.093,53	928.672,11	-295.578,58	-218.939,53	-592,34	-476.249,96	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	593.180,51	604.335	678.952,64	74.618-	0	0,00	74.618-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	345.906,90	401.305	408.128,70	6.824-	0	0,00	6.824-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	129,00	0	204,00	204-	0	0,00	204-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	939.216,41	1.005.640	1.087.285,34	81.645-	0	0,00	81.645-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,05-	0	0,02-	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.677,13-	4.120-	2.656,28-	1.464-	0	0,00	1.464-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	614.061,51-	590.755-	571.982,75-	18.772-	0	0,00	18.772-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,00-	0	45,00	45-	0	0,00	45-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	616.762,69-	594.875-	574.594,05-	20.281-	0	0,00	20.281-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	322.453,72	410.765	512.691,29	101.926-	0	0,00	101.926-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	131.873,08	140.480	118.624,25	21.856	0	0,00	21.856	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	131.873,08	140.480	118.624,25	21.856	0	0,00	21.856	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	454.326,80	551.245	631.315,54	80.071-	0	0,00	80.071-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis 2025	Ordentli- ches Ergebnis 2024	Ordentli- ches Ergebnis je Ein- wohner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allge- meine Umlagen	1.084.016,57	571.937,77	512.078,80	321.862,08	1.026,21	628.046,77	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,77	0,00	3.268,77	3.268,77	6,55	3.268,77	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.656,28	-2.656,28	-2.677,13	-5,32	0,00	0,00
THH3		1.087.285,34	574.594,05	512.691,29	322.453,72	1.027,44	631.315,54	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2024	2023	2022
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-16,13	91.019,09	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-91.019,09			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	16,13				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	572.338,45	38.980,55	4.469.376,07
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	91.019,09		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-16,13	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	663.357,54	38.964,42	4.469.376,07
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	663.357,54	38.964,42	4.469.376,07
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	663.357,54	38.964,42	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** war ein **negatives Gesamtergebnis von 151.135 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 91.002,96 €** und ist somit 242.137,96 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 91.019,09 €** und einem **Sonderergebnis von -16,13 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 663.357,54 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 38.964,42 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 242.154,09 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55200101	Gewässerschutz	-10.000,00 €	-831,22 €	9.168,78 €	Unterhaltungsaufwendungen	-9.168,78 €
36509101	Kindergarten Aitern	-118.785,00 €	-87.343,55 €	31.441,45 €	Gebäudeunterhaltung Zuweisungen lfd. Zwecke Land Benutzungsgebühren Personalkosten	-20.486,03 € -18.290,40 € -6.595,00 € +12.901,11 €
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	-49.790,00 €	0,00 €	49.790,00 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-49.790,00 €
55500101	Gemeindewald	9.175,00 €	32.291,47 €	23.116,47 €	Erträge aus Verkauf Holzerntekosten Wegeunterhaltung Kulturen, Waldschutz, Bestandspfl.	-12.200,06 € -6.874,28 € -1.390,90 € -1.200,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-112.840,00 €	-77.547,92 €	35.292,08 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-35.292,08 €
11250301	Verbandswerk- hof	-37.650,00 €	20.439,28 €	17.210,72 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-17.210,72 €
11250320	Personal Werk- hof (geringfügig)	-8.500,00 €	0,00	8.500,00 €	Personalkosten	-8.500 ,00 €
6110001	Steuern, Zuwei- sungen, Umla- gen	545.255,00 €	628.046,77 €	82.791,77 €	Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage Allgemeine Verbandsumlage Schlüsselzuweisungen vom Land	-66.897,48 € +6.505,58 € -17.672,03 € -6.823,70 €

21100101	Grundschule Aitern	-51.435,00 €	-25.473,02 €	25.961,98 €	Gebäudeunterhaltung	-20.752,87 €
12600101	FFW Aitern	-16.730,00 €	-7.410,28 €	9.319,72 €	Erwerb GwG Besondere Aufw. Beschäftigte Aus- und Fortbildung Aufw. ehrenamtl. Tätigkeit	-2.389,92 € -3.500,00 € -1.119,85 € -1.717,58 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
53300101	WV	43.290,00 €	-6.307,15 €	-49.597,15 €	Benutzungsgebühren Unterhaltung Hochbehälter Unterhalt. sonst. unbewegl. Verm. Aufw. sonst. Sach- und Dienstl. Erstattungen an Gemeinden (GV)	+5.138,46 € +14.486,05 € +3.657,92 € +8.968,75 € +17.883,10 €
11330401	Unbebaute Grundstücke	-3.845,00 €	-24.104,89 €	-20.259,89	Aufw. sonstige Sach-und Dienstl.	+20.718,89 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	49.940,20	6.676,38	91.019,09	-52.220,00	-67.575,00	-58.855,00
Betrag je Einwohner	€/EW	96,41	13,01	182,40	-104,65	-135,42	-117,95
Aufwandsdeckungsgrad	%	103	100	106	97	96	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	382.022,55	330.445,86	518.376,47	380.565,00	402.515,00	422.755,00
Betrag je Einwohner	€/EW	737,50	644,14	1.038,83	762,66	806,64	847,20
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	22	20	31	22	23	24
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-332.082,35	-323.769,48	-427.357,38	-432.785,00	-470.090,00	-481.610,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-641,09	-631,13	-856,43	-867,30	-942,06	-965,15
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-19	-19	-26	-25	-27	-27
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	1.393,34	-7,67	-16,13	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	51.333,54	6.668,71	91.002,96	-52.220,00	-67.575,00	-58.855,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-9.357,98	-5.500,00	-5.372,55	-127,45
30120000	Grundsteuer B	-64.220,71	-64.220,00	-67.822,55	3.602,55
30130000	Gewerbesteuer	-111.699,36	-109.560,00	-176.457,48	66.897,48
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-361.496,89	-377.580,00	-380.674,17	3.094,17
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-10.912,76	-11.020,00	-11.442,08	422,08
30320000	Hundesteuer	-3.371,00	-3.385,00	-3.506,00	121,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-12.501,77	-11.410,00	-6.685,69	-4.724,31
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-28.714,00	-29.660,00	-30.270,00	610,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-342.232,90	-401.305,00	-408.128,70	6.823,70
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-136.068,26	-93.630,00	-113.327,60	19.697,60
31411000	Ausgleichsleistungen des Bundes	-3.674,00	0,00	0,00	0,00
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	-2.180,00	-300,00	-811,82	511,82
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	-1.205,51	-1.205,00	-1.205,52	0,52
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-135.234,81	-135.065,00	-123.482,32	-11.582,68
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-60,97	-60,00	-60,96	0,96
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	-585,00	-583,71	-1,29
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-530,89	-535,00	-530,89	-4,11
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-675,07	-675,00	-675,07	0,07
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-21.774,26	-13.865,00	-13.861,73	-3,27
33110000	Verwaltungsgebühren	-285,00	-200,00	-245,00	45,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-244.805,10	-253.400,00	-246.349,17	-7.050,83
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	12.837,86	-1.500,00	22.397,09	-23.897,09
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-3.114,00	0,00	-4.585,00	4.585,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-58.945,60	-40.000,00	-62.767,40	22.767,40
34110000	Mieten und Pachten	-9.113,04	-9.275,00	-10.505,09	1.230,09
34210000	Erträge aus Verkauf	-103.389,89	-62.385,00	-74.628,08	12.243,08
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-433,32	0,00	-76,13	76,13

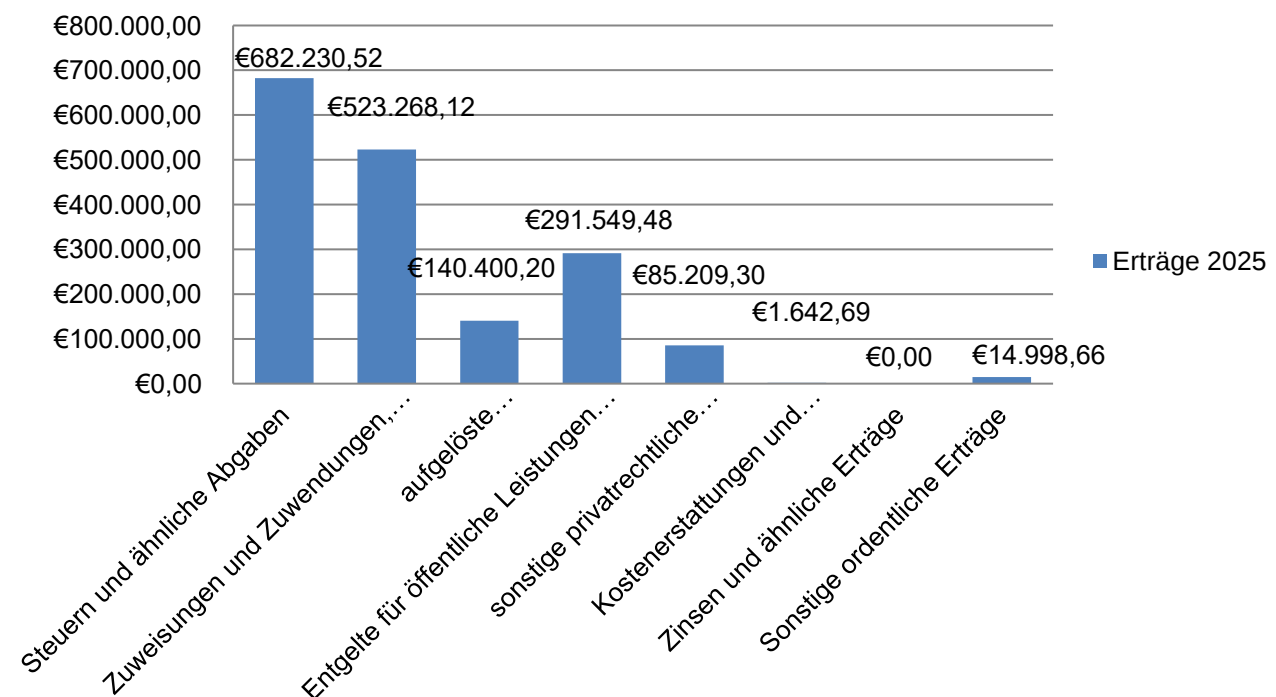
34810000	Erstattungen vom Land	-655,13	-400,00	-938,53	538,53
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0,00	-704,16	704,16
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-8.602,26	-10.000,00	-8.907,12	-1.092,88
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-379,53	-350,00	-540,48	190,48
35622000	Nachzahlungszinsen	-29,00	0,00	-104,00	104,00
35620300	Verspätungszuschlag	-100,00	0,00	-100,00	100,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-1.912,13	-1.920,00	-1.912,13	-7,87
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-3.103,56	-1.700,00	-3.434,80	1.734,80
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,04	0,00	-0,13	0,13
Summe der ordentlichen Erträge		-1.668.524,59	-1.640.690,00	-1.739.298,97	98.608,97

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.640.690 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.739.298,97 € lag somit 98.608,97 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 176.457,48 € über dem Ansatz von 109.560 €. Hier sind Mehrerträge von 66.897,48 € zu verzeichnen.

Aufgrund des höheren Steueraufkommens im Land, waren die Zuweisungen aus dem FAG höher als erwartet. Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 401.305,00 € insgesamt 408.128,70 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 6.823,70 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** werden Mehrerträge von 19.697,60 € ausgewiesen. Im Bereich Kindergarten sind Mehrerträge von 18.290,40 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind die höheren Fördersätze für Kinder unter 3 Jahren.

Bei der **Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land** werden Mindererträge von 11.582,68 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme „Fernwirktechnik“ im Bereich der Wasserversorgung. Die Maßnahme wurde Ende 2025 fertiggestellt und Anfang 2026 von den Anlagen im Bau auf Technische Anlagen umgebucht. Der Zuschuss konnte somit im Jahr 2025 auch nicht aktiviert und aufgelöst werden. Dadurch liegt auch die Afa auf Maschinen und technische Anlagen deutlich unter dem Planansatz.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** (vor allem Wasser/Abwasser) sind Mindererträge in Höhe von 7.050,83 € zu verzeichnen.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2025 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2022) | -14.200,00 € (Auflösung) |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2025) | 36.597,09 € (Bildung) |

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 22.767,40 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurden 12.243,08 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Grund hierfür ist die positive Entwicklung des Gemeindewaldes.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	128.217,23	140.250,00	145.836,81	5.586,81
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.100,44	15.500,00	16.867,56	1.367,56
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	12.248,06	13.050,00	13.652,31	602,31
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	4.100,00	0,00	-4.100,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	28.018,22	31.700,00	33.397,63	1.697,63
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.432,00	1.050,00	1.211,05	161,05
41120000	Versorgungsaufwendungen Beschäftigt	810,00	0,00	630,00	630,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	6.752,08	67.700,00	20.995,14	-46.704,86
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	23.678,01	59.210,00	47.912,34	-11.297,66
42125550	Erholungseinrichtungen	0,00	500,00	0,00	-500,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.968,92	3.450,00	2.302,41	-1.147,59
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	2.524,00	7.400,00	3.712,89	-3.687,11
42310000	Mieten und Pachten	428,40	0,00	545,74	545,74
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.250,84	37.050,00	33.501,81	-3.548,19
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.639,60	3.550,00	4.515,40	965,40
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	540,54	930,00	2.028,31	1.098,31
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.109,80	1.500,00	1.165,60	-334,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	398,08	1.120,00	355,32	-764,68
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	5.027,06	5.365,00	5.136,19	-228,81
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	345,00	43,47	-301,53
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	979,35	1.200,00	1.117,00	-83,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.544,86	2.150,00	3.127,43	977,43
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.481,05	3.500,00	13,00	-3.487,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.454,34	3.400,00	2.706,80	-693,20
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.468,37	1.750,00	-38,30	-1.788,30
42715550	Holzerntekosten (A)	56.786,00	44.540,00	37.665,72	-6.874,28
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	3.897,81	1.200,00	0,00	-1.200,00
42720000	Aufwendungen für EDV	35,10	250,00	129,79	-120,21
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.276,89	1.100,00	2.175,86	1.075,86
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	848,93	1.500,00	1.293,04	-206,96

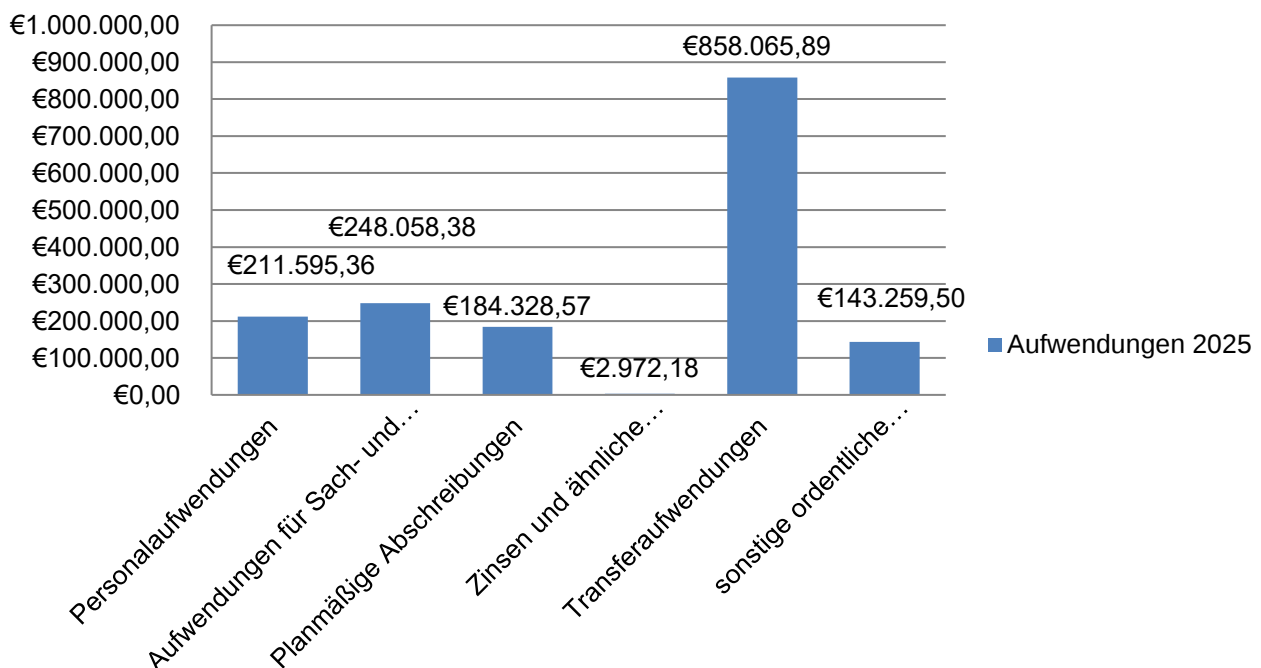
42750000	Lernmittel	1.786,16	1.600,00	1.139,72	-460,28
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	764,02	500,00	765,67	265,67
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.083,78	4.190,00	4.756,92	566,92
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	5.894,94	1.050,00	4.931,77	3.881,77
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	73.572,73	45.545,00	66.059,34	20.514,34
47130000	AfA auf Gebäude	41.208,72	41.220,00	41.208,70	-11,30
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	139.724,70	121.235,00	119.225,57	-2.009,43
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	19.918,13	34.435,00	19.918,14	-14.516,86
47160000	AfA auf Fahrzeuge	819,14	635,00	819,12	184,12
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.286,98	2.215,00	3.156,99	941,99
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,05	0,00	0,02	0,02
47220500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,00	0,03	0,03
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.677,13	3.920,00	2.656,28	-1.263,72
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	200,00	0,00	-200,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	299,15	300,00	315,90	15,90
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	19.491,30	23.000,00	27.728,89	4.728,89
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	254.745,10	341.275,00	247.536,25	-93.738,75
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.827,60	10.895,00	10.818,00	-77,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	10.859,66	10.650,00	17.155,58	6.505,58
43710000	FAG-Umlage	180.301,70	161.680,00	161.377,50	-302,50
43720000	Kreisumlage	293.704,20	284.785,00	277.481,70	-7.303,30
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	129.195,95	133.640,00	115.967,97	-17.672,03
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	39.161,18	40.730,00	45.608,11	4.878,11
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	8.582,72	7.125,00	9.297,92	2.172,92
44292000	Lizenzen und Konzessionen	46,51	100,00	0,00	-100,00
44293000	Gebühren und Entgelte	73,44	100,00	73,44	-26,56
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	300,00	0,00	-300,00
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	1.805,44	1.000,00	0,00	-1.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	9.208,31	3.830,00	4.279,46	449,46
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	97,90	200,00	0,00	-200,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.069,20	3.140,00	2.939,60	-200,40
44430000	Versicherungen	9.023,27	9.135,00	8.930,18	-204,82
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	43.269,87	33.830,00	55.428,21	21.598,21

44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.439,15	4.005,00	4.305,24	300,24
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	12.629,33	11.000,00	12.442,25	1.442,25
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	24,00	0,00	-45,00	-45,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,06	0,00	0,09	0,09
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.661.848,21	1.791.825,00	1.648.279,88	-143.545,12

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.791.825 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.648.279,88 € lag somit 143.545,12 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Unter diese Kostenart waren je 20.000 € für die Gebäudeunterhaltung der Grundschule und des Kindergartens vorgesehen. Verausgabt wurden lediglich 761,10 € so dass Minderaufwendungen von 39.238,90 € zu verzeichnen sind. Im Bereich der Belchenhalle waren 23.000 € veranschlagt, hier ergaben sich weitere 18.991,86 € an Minderaufwendungen. Mehraufwendungen ergaben sich für die Unterhaltung der Hochbehälter im Bereich der WV. Der Planansatz wurde um 14.486,05 € überschritten.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 59.210 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 47.912,34 €, so dass hier Minderaufwendungen von 11.297,66 € zu verzeichnen waren.

Die Minderaufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

• Gewässerschutz	9.168,78 €
• Grün- und Parkanlagen	2.213,87 €
• Gemeindewald	1.390,90 €
• Verkehrsausstattung	2.865,14 €
• Weidewirtschaft	1.000,00 €

Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der WV. Hier wurde der Planansatz um 3.657,92 € überschritten.

42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen

Aufgrund gesunkener Preise für Strom und Gas (im Vergleich zu 2024) konnte der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten unterschritten werden. Minderaufwendungen von 3.548,19 € sind zu verzeichnen.

42715550 - Holzerntekosten

Für die Holzernte wurden 6.874,28 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Den niedrigeren Holzerntekosten stehen Mehrerträge bei den Holzerlösen von 12.243,08 € gegenüber. Statt eines geplanten Überschusses von 9.175 € € kann im Gemeindewald durch die höheren Holzerlöse ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 32.291,47 € (ohne kalkulatorische Kosten) erwirtschaftet werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst gebucht sowie im Jahr 2025 der Bebauungsplan für die Feuerwehr Aitern und der Generalentwässerungsplan (GEP) eingeplant.

Für den Bebauungsplan für das neue FFW-Gerätehaus wurden im Jahr 2025 25.718,89 € verausgabt. Im Plan 2025 standen 5.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der Planansatz um 20.000 € unterschritten. Insgesamt ergaben sich für den Bebauungsplan keine Mehraufwendungen lediglich Verschiebungen in den Jahren.

Für die Erstellung des GEP standen Mittel in Höhe von 16.475,00 € zur Verfügung, abgerufen wurden 6.700 €.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **93.738,75 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderkosten von rund 27.47 %.

KKrs	Objektnr. ▲	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	±	Plan	±	Ist
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		25,00		33,03
	11110101 □				■	25,00	■	33,03
1000	11250301	Werkhofgebäude Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		37.650,00		20.439,28
	11250301 □				■	37.650,00	■	20.439,28
1000	21100101	Grundschule Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		2.600,00		2.129,32
	21100101 □				■	2.600,00	■	2.129,32
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		18.850,00		16.793,32
	21101001 □				■	18.850,00	■	16.793,32
1000	36509102	auswärtige Kinderbetreuung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		49.790,00		0,00
	36509102 □				■	49.790,00	■	0,00
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		1.730,00		4.887,29
	42410102 □				■	1.730,00	■	4.887,29
1000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		21.500,00		21.769,09
	42410103 □				■	21.500,00	■	21.769,09
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		112.840,00		77.547,92
	53800102 □				■	112.840,00	■	77.547,92
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		18.190,00		13.476,97
	55300101 □				■	18.190,00	■	13.476,97
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		78.100,00		90.460,03
	57500201 □				■	78.100,00	■	90.460,03
	□				■ ■	341.275,00	■ ■	247.536,25

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 115.967,97 € günstiger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 133.640 € ergeben sich Minderaufwendungen von 17.672,03 €.

44520000 –Erstattungen an Gemeinden (GV)

Unter dieser Kostenart sind die Kommunalwaldbetreuung durch das Landratsamt sowie Kosten für die Inanspruchnahme des Verbandswerkhofes veranschlagt. Insgesamt entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 21.598,21 €. Im Bereich der WV ergaben sich für die Inanspruchnahme des Verbandswerkhofes Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 17.883,10 €. Grund hierfür war die Neuinvestition im Bereich der WV (Fernwirktechnik).

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2025 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2025 wird ein **Sonderergebnis** von -16,13 € ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 16,13 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Forst Azubis – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 314,11 €
Anteil Gemeinde Aitern 16,13 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	600.640,87	612.335	681.449,67	69.115	0	0,00	69.115-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.755,80	495.235	523.167,48	27.932	0	0,00	27.932-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	322.941,17	293.600	312.678,68	19.079	0	0,00	19.079-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	113.770,09	71.660	87.551,42	15.891	0	0,00	15.891-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316,65	400	899,67	500	0	0,00	500-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.488,24	12.050	12.375,13	325	0	0,00	325-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.537.912,82	1.485.280	1.618.122,05	132.842	0	0,00	132.842-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	185.015,95-	205.650-	210.965,36-	5.315-	0	0,00	5.315	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	810,00-	0	630,00-	630-	0	0,00	630	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.893,52-	301.595-	288.735,83-	12.859	0	0,00	12.859-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.003,05-	4.420-	2.998,96-	1.421	0	0,00	1.421-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	904.228,25-	965.925-	840.775,72-	125.149	0	0,00	125.149-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	114.872,48-	114.495-	148.657,64-	34.163-	0	0,00	34.163	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.414.823,25-	1.592.085-	1.492.763,51-	99.321	0	0,00	99.321-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	123.089,57	106.805-	125.358,54	232.164	0	0,00	232.164-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	272.160	185.500,00	86.660-	0	0,00	86.660	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	14.045,25	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.045,25	272.160	185.500,00	86.660-	0	0,00	86.660	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.467,11-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	987,52-	449.700-	449.531,57-	168	0	0,00	168-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.959,90-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.316,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.731,17-	449.700-	449.531,57-	168	0	0,00	168-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	41.685,92-	177.540-	264.031,57-	86.492-	0	0,00	86.492	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	81.403,65	284.345-	138.673,03-	145.672	0	0,00	145.672-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	200.000	43.500,00	156.500-	0	0,00	156.500	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.107,73-	30.550-	30.198,73-	351	0	0,00	351-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	38.107,73-	169.450	13.301,27	156.149-	0	0,00	156.149	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	43.295,92	114.895-	125.371,76-	10.477-	0	0,00	10.477	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	29.543,19	0	83.454,74	83.455	0	0,00	83.455-	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	18.978,34-	0	87.694,56-	87.695-	0	0,00	87.695	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.564,85	0	4.239,82-	4.240-	0	0,00	4.240	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	482.574,83	0	536.435,60	536.436	0	0,00	536.436-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	53.860,77	114.895-	129.611,58-	14.717-	0	0,00	14.717	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	536.435,60	114.895-	406.824,02	521.719	0	0,00	521.719-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.633,99	12.305	14.536,93	2.232	0	0,00	2.232-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.078,01-	152.980-	102.710,70-	50.269	0	0,00	50.269-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.444,02-	140.675-	88.173,77-	52.501	0	0,00	52.501-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	98.000	600,00	97.400-	0	0,00	97.400	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	98.000	600,00	97.400-	0	0,00	97.400	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.467,11-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.959,90-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.427,01-	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	47.427,01-	131.000-	186.925,72-	55.926-	0	0,00	55.926	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	156.871,03-	271.675-	275.099,49-	3.424-	0	0,00	3.424	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.845,77	467.335	516.696,13	49.361	0	0,00	49.361-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.828,99-	844.230-	819.919,04-	24.311	0	0,00	24.311-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.983,22-	376.895-	303.222,91-	73.672	0	0,00	73.672-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	14.045,25	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.045,25	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	987,52-	220.700-	262.005,85-	41.306-	0	0,00	41.306	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.316,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.304,16-	220.700-	262.005,85-	41.306-	0	0,00	41.306	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.741,09	46.540-	77.105,85-	30.566-	0	0,00	30.566	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	95.242,13-	423.435-	380.328,76-	43.106	0	0,00	43.106-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.433,06	1.005.640	1.086.888,99	81.249	0	0,00	81.249-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	603.916,25-	594.875-	570.133,77-	24.741	0	0,00	24.741-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.516,81	410.765	516.755,22	105.990	0	0,00	105.990-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	333.516,81	410.765	516.755,22	105.990	0	0,00	105.990-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (lfd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2025 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 106.805 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2025 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 125.358,54 € erwirtschaftet (Verbesserung um 232.163,54 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 30.198,73 € (= Tilgung) konnte somit problemlos erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 185.500 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 449.531,57 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 264.031,57 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss von 13.301,27 € wird durch die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung und Ortskanalisation) und Aufnahme von Neukrediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2025 beliefen sich auf 30.198,73 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (lfd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug -125.371,76 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 4.239,82 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 betrug der Zahlungsmittelbestand 536.435,60 €. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich somit innerhalb des Jahres 2025 um 129.611,58 € verschlechtert und weist zum 31.12.2025 einen Stand von 406.824,02 € aus.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 28.420,71 € kann problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	181.834,80	123.089,57	125.358,54	-6.390,00	-1.745,00	6.975,00
Betrag je Einwohner	€/EW	351,03	239,94	251,22	-12,81	-3,50	13,98
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	41.668,20	38.107,73	30.198,73	34.915,00	38.120,00	38.205,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	140.166,60	84.981,84	95.159,81	-41.305,00	-39.865,00	-31.230,00
Betrag je Einwohner	€/EW	270,59	165,66	190,70	-82,78	-79,89	-62,59
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	25.093,96	27.561,90	28.420,71	29.808,76	29.414,05	30.319,82
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	482.574,83	536.435,60	406.824,02	225.519,02	185.654,02	153.524,02

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2025

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100001: Neubau Feuerwehrgerätehaus										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
		78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	229.000-	187.525,72-	41.474	0	0,00	41.474-	0,00

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses waren im Jahr 2025 insgesamt 229.000 vorgesehen, verausgabt wurden 187.525,72 €. Die Restmittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100002: Neubau Feuerwehrgerätehaus Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	98.000	0,00	98.000-	0	0,00	98.000	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	98.000	0,00	98.000-	0	0,00	98.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	98.000	0,00	98.000-	0	0,00	98.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	98.000	0,00	98.000-	0	0,00	98.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Zuschüsse für das neue Feuerwehrgerätehaus wurden im Jahr 2025 keine abgerufen, die Restmittel wurden ins Jahr 2026 übertragen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
712600100004: Digitalfunk - Zuschüsse										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600,00	600	0	0,00	600-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für das beschaffte Digitalfunkgerät wurde im Jahr 2025 der Zuschuss über 600,00 € vereinnahmt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100001: WV, Fernwirktechnik										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26,00-	217.700-	262.005,85-	44.306-	0	0,00	44.306	0,00
		78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	26,00-	217.700-	262.005,85-	44.306-	0	0,00	44.306	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26,00-	217.700-	262.005,85-	44.306-	0	0,00	44.306	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	26,00-	217.700-	262.005,85-	44.306-	0	0,00	44.306	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	26,00-	217.700-	262.005,85-	44.306-	0	0,00	44.306	0,00

Im Bereich der WV wurden im Jahr 2025 insgesamt 262.005,85 € für die Neuinvestition Fernwirktechnik verausgabt.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100002: WV, Fernwirktechnik-Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	174.160	184.900,00	10.740	0	0,00	10.740-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Neuinvestition im Bereich der WV wurden Zuschüsse in Höhe von 184.900 € vereinnahmt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neu- baumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Vermögen	9.454.593,22	9.321.435,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	8.105.117,36	7.838.228,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.022.453,38	1.063.662,08
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.113.147,16	3.232.372,73
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	156.024,59	176.761,85
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.768,39	20.925,38
1.2.8	Vorräte	19.953,52	21.377,59
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	456.951,95	4.310,00
1.3	Finanzvermögen	1.349.475,86	1.483.207,47
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.540,35	15.540,35
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	906.077,74	901.800,86
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	21.033,75	29.430,66
1.3.9	Liquide Mittel	406.824,02	536.435,60
Summe Aktiva		9.454.593,22	9.321.435,47

Passivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Eigenkapital	5.171.698,03	5.080.695,07
1.1	Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07
1.2	Rücklagen	702.321,96	611.319,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	663.357,54	572.338,45
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.964,42	38.980,55
2	Sonderposten	3.807.234,88	3.764.047,21
2.1	für Investitionszuweisungen	2.583.682,04	2.709.620,51
2.2	für Investitionsbeiträge	139.516,41	153.378,14
2.3	für Sonstiges	1.084.036,43	901.048,56
3	Rückstellungen	57.249,26	34.852,17
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	57.249,26	34.852,17
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	418.411,05	441.841,02
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	345.010,79	331.709,52
4.2.1	Investitionskredite	345.010,79	331.709,52
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.330,48	87.777,23
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	22.069,78	22.354,27
Summe Passiva		9.454.593,22	9.321.435,47

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 78.850,11 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	5.074.026,36	5.080.695,07	5.171.698,03			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.469.376,07	4.469.376,07	4.469.376,07			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	59	55	55			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41	45	45			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	106	117	115			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	369.817,24	331.709,52	345.010,79			
Betrag je Einwohner	€/EW	713,93	646,61	691,40			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-41.668,20	-38.107,73	13.301,27			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2025	Bew. Ansch.Wert	AfA 2025	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2025
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.063.662,08	0,00	-41.208,70	0,00	0,00	1.022.453,38
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.232.372,73	0,00	-119.225,57	0,00	0,00	3.113.147,16
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	176.761,85	0,00	-20.737,26	0,00	0,00	156.024,59
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.925,38	0,00	-3.156,99	0,00	0,00	17.768,39
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.310,00	452.641,95	0,00	0,00	0,00	456.951,95
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-2.709.620,51	-600,00	126.538,47	0,00	0,00	-2.583.682,04
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-153.378,14	0,00	13.861,73	0,00	0,00	-139.516,41
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-901.048,56	-184.900,00	1.912,13	0,00	0,00	-1.084.036,43
Summe		4.068.343,55	267.141,95	-42.016,19	0,00	0,00	4.293.469,31

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2025 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
Gesamt	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37

Im Jahr 2025 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	18.358,07	0,00	0,00	-2.036,65	16.321,42
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	34.137,54	0,00	0,00	-4.332,38	29.805,16
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	667.747,00	0,00	0,00	-30.719,31	637.027,69
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	89.601,56	0,00	0,00	0,00	89.601,56
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	90.148,37	0,00	0,00	-4.120,36	86.028,10
Gesamt	1.063.662,08	0,00	0,00	-41.208,72	1.022.453,38

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 41.208,70 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Afa 2025	Buchwert 31.12.2025
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	27.577,68	0,00	0,00	-1.261,48	26.316,20
Abwasserbeseitigungsanlagen	419.942,09	0,00	0,00	-25.243,16	394.698,93
Straßen, Wege, Plätze	902.194,64	0,00	0,00	-38.762,25	863.432,39
Wassergewinnungsanlagen	801.382,87	0,00	0,00	-34.125,23	767.257,64
Wasserverteilungsanlagen	437.558,39	0,00	0,00	-19.805,21	417.753,18
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.200,06	0,00	0,00	-28,24	1.171,82
Gesamt	3.232.372,73	0,00	0,00	-119.225,57	3.113.147,16

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 119.225,57 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Fahrzeuge	2.454,23	0,00	0,00	-819,12	1.635,11
Maschinen	1.370,86	0,00	0,00	-241,92	1.128,94
Technische Anlagen	172.064,67	0,00	0,00	-19.590,44	152.474,23
Gesamt	176.761,85	0,00	0,00	-20.737,26	156.024,59

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger sowie der Schlegelmäher geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 152.474,23 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.925,38	0,00	0,00	-3.156,99	17.768,39
Gesamt	20.925,38	0,00	0,00	-3.156,99	17.768,39

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2025
Neuinvestition Elektrotechnik / Fernwirktechnik	26,00	262.005,85	0,00	262.031,85
Neubau Feuerwehrgerätehaus	4.284,00	190.636,10	0,00	194.920,10
Gesamt	4.310,00	452.641,95	0,00	456.951,95

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.540,35	0,00	0,00	0,00	15.540,35

Forderungen

Forderungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	901.800,86	906.077,74	4.276,88
privatrechtliche Forderungen	29.430,66	21.033,75	-8.396,91
Gesamt	931.231,52	927.111,49	-4.120,03

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 4.276,88 € auf 906.077,74 € zu.

Der Forderungsbestand setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Der zugesprochene Zuschuss aus dem Ausgleichstock über 860.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde als Forderung im Jahr 2024 eingebucht. Des Weiteren sind die Zuschüsse für das neue Feuerwehrfahrzeug als Forderung eingebucht.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 8.396,91 € auf 21.033,75 € ab.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	536.435,60	406.824,02	-129.611,58
Gesamt	536.435,60	406.824,02	-129.611,58

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 406.824,02 € aus. Innerhalb des Rechnungsjahres 2025 hat sich die Liquidität somit um 129.611,58 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 406.824,02 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 184.328,52 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 142.312,33 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 42.016,19 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	572.338,45	663.357,54	91.019,09
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.980,55	38.964,42	-16,13
Gesamt	5.080.695,07	5.171.698,03	91.002,96

Im Rechnungsjahr 2025 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 91.002,96 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 91.019,09 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt und das **Defizit im Sonderergebnis** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2024 beträgt **5.171.698,03 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Zuweisungen vom Land	2.685.958,56	600,00	0,00	-123.482,32	2.563.076,24
Sonderposten Zuweisungen Bund	2.812,87	0,00	0,00	-1.205,52	1.607,35
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	1.996,60	0,00	0,00	-60,96	1.935,64
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	6.712,61	0,00	0,00	-583,71	6.128,90
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	6.905,25	0,00	0,00	-530,89	6.374,36
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	5.234,62	0,00	0,00	-675,07	4.559,55
Gesamt	2.709.620,51	600,00	0,00	-126.538,47	2.583.682,04

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 126.538,47 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Beim Zugang über 600,00 € handelt es sich um die Zuweisung des Landes für Digitalfunk.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Beiträge	153.378,14	0,00	0,00	-13.861,73	139.516,41
Gesamt	153.378,14	0,00	0,00	-13.861,73	139.516,41

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 13.861,73 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	901.048,56	184.900,00	0,00	-1.912,13	1.084.036,43
Gesamt	901.048,56	184.900,00	0,00	-1.912,13	1.084.036,43

Beim Zugang über 184.900 € handelt es sich um den Zuschuss für die Fernwirktechnik im Bereich der WV.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	34.852,17	57.249,26	22.397,09
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	34.852,17	57.249,26	22.397,09

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 57.249,26 € (Abwasser) ausgewiesen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2021 -2.016,63 €
- Wasserversorgung 2022 -11.811,14 €
- Wasserversorgung 2023 -20.989,87 €
- Wasserversorgung 2024 -20.916,51 €
- Wasserversorgung 2025 -50.434,68 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	331.709,52	345.010,79	13.301,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.777,23	51.330,48	-36.446,75
Sonstige Verbindlichkeiten	22.354,27	22.069,78	-284,49
Gesamt	441.841,02	418.411,05	-23.429,97

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 345.010,79 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 345.010,79 € handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 691,40 € je Einwohner (Vorjahr: 646,61 €/EW).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.859.523,07 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

• Gemeinschaftsschule (Mensa)	176.500,00 €
• Buchenbrandgrundschule	41.250,00 €
• Gemeinschaftsschule	41.250,00 €
• Verbandswerkhof	331.040,00 €
• Buchenbrandkindergarten	0,00 €
• Mehrzweckhalle	5.409.918,20 €
• Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler)	1.431.138,87 €
• Friedhof	428.426,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 579.240,48 € und berechnen sich wie folgt:

• Gemeinschaftsschule	22.592,00 €	(12,8 % aus 176.500,00 €)
• Buchenbrandgrundschule (Pausenhof)	266,13 €	(0,6 % aus 41.250,00 €)
• GMS (Pausenhof)	5.280,00 €	(12,8 % aus 41.250,00 €)
• Mehrzweckhalle	303.496,41 €	(5,61 % aus 5.409.918,20 €)
• Abwasserbeseitigung	143.972,57 €	(10,06 % aus 1.431.138,87 €)
• Friedhof	42.589,59 €	(9,9 % aus 428.426,00 €)
• Verbandswerkhof	61.043,78 €	(18,44 % aus 331.040,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.160,80 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.852,20 € je Einwohner (Vorjahr: 1.845,84 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 36.446,75 € ab und betragen 51.330,48 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 22.069,78 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 30.01.2026 betrugen die Rückstellungen zum Bilanzstichtag am 31.12.2025:

192.020 €.

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2024 um insgesamt 33.765 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 125.358,54 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 30.198,73 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 264.031,57 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2025 auf 78.850,11 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2025 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Anhang

Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Manfred Knobel	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Ludwig Becker	Gemeinderat Martin Schelb
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Jochen Pfefferle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.816.850,41	452.641,95	0,00	0,00	0,00	-184.328,54	8.085.163,84
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.063.662,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.208,72	1.022.453,38
2.3. Infrastrukturvermögen	3.232.372,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-119.225,57	3.113.147,16
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.761,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.737,26	156.024,59
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	20.925,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.156,99	17.768,39
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	4.310,00	452.641,95	0,00	0,00	0,00	0,00	456.951,95
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	7.832.390,76	452.641,95	0,00	0,00	0,00	-184.328,54	8.100.704,19

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.473,38	39.381,56	3.908,18
2. Forderungen aus Transferleistungen	866.283,44	866.696,18	412,74
3. Privatrechtliche Forderungen	29.430,66	21.033,75	-8.396,91
Summe Forderungen	931.187,48	927.111,49	-4.075,99

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,04	205.116,08	13.301,27
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,04	205.116,08	13.301,27
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,04	205.116,08	13.301,27

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,04	205.116,08	13.301,27
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,04	205.116,08	13.301,27
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	331.709,52	345.010,79	29.311,67	110.583,01	205.116,08	13.301,27

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	611.319,00	702.321,96
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	572.338,45	663.357,54
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	38.980,55	38.964,42
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	611.319,00	702.321,96

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	34.852,17	14.200,00	36.597,09	57.249,26
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	34.852,17	14.200,00	36.597,09	57.249,26
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	34.852,17	14.200,00	36.597,09	57.249,26

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	482.574,83	536.435,60
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		123.089,57	125.358,54
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-41.685,92	-264.031,57
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-38.107,73	13.301,27
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		10.564,85	-4.239,82
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		536.435,60	406.824,02
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		536.435,60	406.824,02
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		43.540,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		579.975,60	406.824,02
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	34.852,17	57.249,26
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		545.123,43	349.574,76
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		27.561,90	28.420,71

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aitern, den 10.06.2026

Manfred Knobel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt